

Eine Versicherung für Chefs und Co.

Haftpflichtversicherungen für Führungskräfte rücken immer mehr in den Blickpunkt. Wir zeigen, worauf es ankommt.

MARTINA GYGER
wirtschaft@neue-lz.ch

Die Krise hat das Klima in den Führungsetagen rauer werden lassen: Verantwortungsträger in Unternehmen werden immer häufiger wegen finanzieller Schäden von Aktionären und Gläubigern eingeklagt. Schon seit langem gibt es für diese Fälle eine Versicherung, die heutzutage besonders wichtig wird: Die Organhaftpflichtversicherung oder auch «Directors' & Officers' Liability Insurance», kurz D&O. Sie schützt privates Vermögen und bietet juristischen Beistand.

Mit ihr schliesst ein Unternehmen eine Haftpflichtversicherung ab, die seine Organe für den Fall versichert, dass diese wegen eines Pflichtverstosses auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Inbegriffen sind insbesondere die Geschäftsführer, Vorstände von Aktiengesellschaften, Stiftungen oder Vereinen, Beiräte oder Aufsichtsratsmitglieder, aber auch leitende Angestellte. Barbara Schmidhauser, Schindler-Medien-sprecherin, bestätigt: «Bei börsenkotierten Grossunternehmen sind D&O-Versicherungen seit längerem üblich.»

Nachfrage steigt in Krisenzeiten

Und momentan werden sie auch für andere immer attraktiver. In den letzten Jahren haben Verantwortlichkeitsklagen gegen Verwaltungsräte und Geschäftsleiter in der Schweiz merklich zugenommen – und parallel dazu das Interesse an Haftungsschutz durch D&O-Versicherungen. Emanuel Hoehli, Senior Broker beim Versicherungsmakler AON, sieht eine hohe Nachfrage: «Grossunternehmen setzen sich schon länger mit dem Thema auseinander, zunehmend aber auch KMU. Wenn es Firmen schlecht geht, wird in diesem Bereich nicht gespart. Das heisst, je grösser die Krise, desto eher steigt tendenziell die Nachfrage nach Manager-Haftpflichtversicherungen.» Diesen Trend bestätigt auch Frank Keidel, Mediensprecher bei Zurich Schweiz, einem der grössten Anbieter von Organhaftpflichtversicherungen in der Schweiz. «Das Bewusstsein für die Problematik der Organhaftpflicht ist gewachsen. Firmen aus unterschiedlichen Branchen interessieren sich für diese Versicherungslösung, zum Beispiel Industrie, Handel oder Spitäler», erklärt er.

Treiber: Insolvenzen und Skandale

Meist geht einer Klage eine Insolvenz voraus. Und es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Klagen weiter steigen wird. In der Schweiz rechnet die Euler-Hermes-Gruppe, einer der grössten Anbieter im Kreditversicherungsgeschäft, für 2010 mit 5920 Firmenpleiten, das bedeutet einen Anstieg gegenüber 2009 um 14 Prozent. Erst 2011 rechnet man mit einer leichten Abnahme um 5 Prozent. Zudem dürften die öffentliche Diskussion über Managementverfehlen sowie Korruptionsskandale wie



Stehen für den Fastkollaps der UBS, die ehemaligen UBS-Führungsköpfe. Verklagt werden sie nicht, sie waren von der UBS gar versichert – gegen Klagen der eigenen Bank.

Getty

Wenn der Chef selber haftet

INITIATIVE ukn. Ob er auch als Bundesrat noch dahinterstehen kann? Der ehemalige Nationalrat Johann Schneider-Ammann hatte Ende 2008, mitten in der UBS-Krise, eine parlamentarische Initiative eingereicht, die am 22. und 23. November von der nationalrätlichen Wirtschaftskommission behandelt wird. Das Papier fordert, dass bei Unternehmen, die mit Staatsgeld gerettet werden müssen, Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder solidarisch mit ihrem Privatvermögen für Schäden der «Allgemeinheit» haften. Das soll in erster Linie für systemrelevante Unternehmen gelten. Dazu zählen laut den Initiatoren «konzessionspflichtige» Unternehmen etwa aus dem Transport-, Kommunikations-, Energie- oder Rohstoffsektor. Die Idee hinter der Initiative: Wie die selbst haftenden Privatbankiers soll auch bei Chefs von Grossbanken die persönliche Verantwortung nicht vor dem Portemonnaie Halt machen und damit die Risikolust dämpfen.

bei Siemens den Trend noch gesteigert haben. Versicherungsmakler Michael Hendricks sagt: «Das hat vielen Unternehmen die Augen geöffnet.» Für die Schweiz liegt keine Schätzung vor, doch in Deutschland soll bereits jede zweite Firma mit mehr als 135 Millionen Franken Jahresumsatz eine Managerhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

«Bei börsenkotierten Grossunternehmen sind solche Versicherungen seit längerem üblich.»

BARBARA SCHMIDHAUSER,
SCHINDLER-SPRECHERIN

Offiziell heisst die Managerhaftpflichtversicherung Organversicherung, wobei nicht nur die Gesellschaften, sondern natürliche Personen in ihrer Eigenschaft als Organe der Versicherungnehmerin oder einer Tochtergesellschaft versichert sind, insoweit sie in einem wesentlichen Aufgabenbereich selbstständige Entscheidungsbefugnisse haben. Gerade für KMU wird die D&O in diesem Zusammenhang

immer wichtiger, denn nicht nur Aktionäre sind mögliche Kläger – sondern auch Lieferanten, Behörden oder Gesellschaftsgläubiger und natürlich auch Mitarbeitende.

Beispiele für im Rahmen der Versicherungssumme abgedeckte schuldhaft verursachte Vermögensschäden gibt es viele: Der Erwerb einer ungeeigneten EDV-Anlage könnte kostspielige Nachbesserungen erfordert haben, für die der ausgeschiedene Geschäftsführer haftbar gemacht werden soll. Oder es kann zu Veruntreuungen eines Mitarbeiters gekommen sein, die durch ungenügende Kontrolle nicht bemerkt wurden.

Versicherung keine Rettungsweste

Einen Freibrief für sorgloses Handeln haben Manager hierdurch indes nicht. Ursula Sury, Leiterin des Fachbereichs Recht und des Kompetenzzentrums «Management and Law» an der Hochschule für Wirtschaft Luzern, sagt: «Ein Manager, der eine D&O-Versicherung hat, handelt nicht leichtfertiger als einer, der keinen solchen Schutz hat. Schon deshalb nicht, weil eine Versicherung nicht alles abdecken kann.» Die Deckung tritt etwa bei Vorsatz nicht ein. Mangelnde Kenntnisse und Eignung, Abwesenheit oder Ausscheiden aus dem Unternehmen führen ebenfalls zu keiner Haftungsbefreiung. Aus-

EXPRESS

- Die Nachfrage nach Haftpflichtversicherungen ist stark angestiegen.
- Vorsätzlich verursachte Schäden werden nicht abgedeckt.
- Auch bei KMU sind die Versicherungen immer beliebter.

serdem behält sich der Versicherer bestimmte Haftungsausschlüsse vor. In der Praxis zeigt sich, dass die Interessenlage aller Beteiligten im Schadenfall äusserst komplex ist und oft dazu führt, dass sich die Parteien über einen Vergleich einigen.

HINWEIS

► D&O-Versicherer in der Schweiz: Allianz Suisse: www.allianz-suisse.ch, Chartis Europe S.A.: www.chartisinsurance.com, Abraxas Insurance AG: www.abrax.ch, Ace Europe: www.aceeurope.ch, Axa Winterthur: www.axa-winterthur.ch, Chubb: www.chubb.com, Liberty International Underwriters: www.libertyiu.com, Houston Casualty: www.hcceurop.com, XL Insurance: www.xlinsurance.com, Torus Insurance: www.torusinsurance.com, Zurich Versicherungen: www.zurich.ch ◀



Ursula Sury zu Management-Versicherungen

Vorsätzliche Schäden sind nicht abgedeckt

Kein Manager kann sich mit Hilfe des Haftpflichtschutzes der sogenannten D&O-Versicherung zurücklehnen, sagt Rechtsexpertin Ursula Sury von der Hochschule für Wirtschaft Luzern.

Wie haften «Officers» für unvorhergesehene und selbst verschuldete Schadenfälle?

Ursula Sury*: Wenn Manager, das heisst, Verwaltungsräte oder von ih-

nen Delegierte oder von ihnen eingesetzte Personen, ihre Führungsverantwortung nicht wahrnehmen und deshalb ein Gläubiger zu kurz kommt oder eine Firma Konkurs geht, haften sie demgemäss für unsorgfältiges Handeln. Gemäss Art. 716a OR, dem Schweizerischen Obligationenrecht, gibt es unübertragbare Aufgaben für Verwaltungsräte. Das ist zum Beispiel: die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist; die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen; die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen und die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Für wen ist eine D&O-Versicherung interessant?

Sury: Interessant ist sie insbesondere für Entscheidungsträger, welche nicht aktiv am Geschäftsprozess beteiligt sind. Die Haftungsfrage wird in aller Regel erst aktuell, wenn ein Konkursverfahren durchgeführt worden ist,

NACHGEFRAGT

dies kann sehr lange dauern. Versicherer möchten ihre Risiken einschätzen können, haben auch Ausschlussgründe, wie zum Beispiel die Haftung für grobes Verschulden oder strafbares Verhalten. Auch nicht geschäftsführende Verwaltungsräte haften privat, unbeschränkt und solidarisch für unsorgfältige Geschäftsführung ihrer Teamkollegen.

Verleitet der Versicherungsschutz Manager nicht dazu, die Geschäftsführung weniger sorgsam wahrzunehmen?

Sury: Ein Manager, der eine D&O-Versicherung hat, handelt nicht leichtfertiger als einer, der keinen solchen Schutz hat. Schon deshalb nicht, weil eine Versicherung nicht alles abdecken kann. Sie ist kein Freibrief, denn alles, was vorsätzlich gemacht wird, fällt nicht unter die Absicherung.

Schliessen Manager diese selbst ab, oder tut das Unternehmen dies für sie?

Sury: Manager denken selbst daran, lassen sich diese aber meist von ihren Unternehmen finanzieren.

Für welche Haftungsfälle kommt sie am meisten zum Einsatz?

Sury: Bei zivilrechtlichen Haftungen.

Sind Ihnen Erfahrungen aus der Praxis bekannt?

Sury: Konkursverfahren dauern oft sehr lange, zudem werden sie in vielen Fällen gar nicht durchgeführt, sondern mangels Aktiven eingestellt. In diesen Fällen lässt sich der Schaden der Gläubiger schlecht beweisen. Bei Forderungen von Gläubigern wird, bevor es zu einer eigentlichen Haftpflicht kommt, der Manager von seiner D&O-Versicherung rechtlich vertreten, und es wird alles unternommen, um den Anspruch abzuwehren.

Was ist beim Abschluss besonders zu beachten?

Sury: Unbedingt das Kleingedruckte genau lesen und Haftungsausschlüsse beachten.

HINWEIS

► * Prof. lic.iur. Ursula Sury ist Leiterin des Fachbereichs Recht und Leiterin des Kompetenzzentrums «Management and Law» an der Hochschule für Wirtschaft Luzern. ◀